



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Per E-Mail an: schutzschirm@seco.admin.ch

Basel, 4. März 2022

**Regierungsratsbeschluss vom 4. März 2022
Konsultation zur Änderung der Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe: Stellungnahme
des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. Februar 2022 haben Sie uns die Konsultationsunterlagen zur Teilrevision der Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Wir begrüssen die Verlängerung des sogenannten «Schutzschirms» für Publikumsanlässe. Sie entspricht unserer Stellungnahme vom 13. September 2021 im Rahmen der Vernehmlassung der Eidg. Finanzverwaltung zur Verlängerung branchenübergreifende Wirtschaftshilfen.

Mit dem Schutzschirm werden Veranstalter ermutigt, grosse Publikumsveranstaltungen zu planen, auch wenn bei einer Verschlechterung der epidemiologischen Lage doch wieder behördliche Schutzmassnahmen eingeführt werden müssten. Das Instrument ist situationsgerecht und effektiv: Solange keine einschränkenden Schutzmassnahmen getroffen werden müssen und somit kein Schadensfall eintritt, hat es keine finanziellen Auswirkungen.

Die jetzt vorgeschlagenen Änderungen der Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe ermöglichen das Weiterführen des Schutzschirmes – auch unabhängig von einer Bewilligungspflicht.

Von Seiten des Kantons Basel-Stadt haben wir keine Änderungsvorschläge. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Generalsekretariat des Präsidialdepartements, Herr Peter Gautschi, peter.gautschi@bs.ch, Tel. 061 267 80 35, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungsrat

Marco Greiner
Vizestaatschreiber